

# Ablauf Zuschüsse zu Klassenfahrten

[Klassenlandheim (i.d.R. 5-8), musisch-künstlerisches Landheim und Studienfahrt (i.d.R. Q11, Q12)]

Klassenfahrt / Schullandheim ist geplant  
(Finanzierung **zu Beginn** des Schuljahres sicherstellen !)

Sie beziehen  
Grundsicherung ALG II (auch Hartz IV) <sup>(1)</sup> oder  
ALG I bzw. liegen knapp über ALG II Bemessungsgrenze <sup>(2)</sup>

Ja

Kosten werden i. d. R. durch  
Leistungsträger voll <sup>(1)</sup> oder teilweise <sup>(2)</sup>  
erstattet

1. Antrag bei Jobcenter/  
Sozialbürgerhaus
2. Schulleitung über  
Bewilligung  
informieren
3. Abrechnung über  
die Schule

Nein

Antrag auf Zuschuss beim Referat f.  
Bildung & Sport, (1x/Kalenderjahr, i.d. R.  
ca. 75% des Gesamtbetrages)

1. Antrag über Schulleitung  
(spätestens 4 Wochen  
vor Abfahrt)
2. Abrechnung über die  
Schule

Antrag wird genehmigt

Ja

Schule rechnet mit dem  
Referat für Bildung & Sport ab

Nein

Antrag über die Schulleitung auf Zuschuss  
beim Studiengenossenverband oder  
Elternbeirat

Zuschuss kann nur in besonderen  
Härtefällen gezahlt werden